Polizei-Notruf

110

Der Notruf soll nur verwendet werden bei

- echten Notfällen, wo dringend Hilfe benötigt wird (Unfällen, Verkehrsunfällen u.s.w.)
- Straftaten, wo zur Hilfeleistung und zur Aufklärung bzw. zur Täterfestnahme die sofortige Anwesenheit der Polizei notwendig ist
- allen verdächtigen Wahrnehmungen, die auf eine Straftat hinweisen (z. B. Verdächtige Personen im Treppenhaus, an abgestellten Fahrzeugen und Gebäuden)

Scheuen Sie sich nicht die Polizei zu rufen.
Ihr Anruf kann das Leben und die Gesundheit ihrer Mitmenschen retten.
Außerdem ist die Polizei bei der Verhütung und Aufklärung von Straftaten auf Ihre Hilfe angewiesen.

Die Polizei kann im Notfall verständigt werden:

- kostenlos von öffentlichen und privaten Telefonen,
- über Notrufapparate in Bus- und U-Bahnhöfen übermittelt die VAG-Leitstelle Ihren Notruf an die Polizei,
- Taxi-, Bus-, Straßenbahn- und U-Bahnfahrer können über Funk die Polizei rufen lassen,
- sprechen Sie Personen mit Handys an (110 ist kostenlos)

Ihre zuständige Polizeiinspektion sollten Sie anrufen:

Bei Auskünften oder Vorkommnissen, wo nicht sofort Hilfe benötigt wird (z. B. verparkte Ausfahrt, Ruhestörung, Auto wurde am Morgen aufgebrochen vorgefunden, Ladendiebstahl).
Ihr Anliegen wird dann ebenso unverzüglich bearbeitet.

Die Notrufleitung wird dadurch für
“echte Notfälle”
freigehalten.